

II. Nachtrag zum Energiegesetz

Antrag vom 5. Juni 2007

GRÜ-Fraktion (Sprecher: Büeler-Flawil)

Auftrag:¹

Die Regierung wird eingeladen, im Voranschlag 2008 für die vollziehende Stelle der Energiegesetzgebung und für die Abwicklung des Förderprogramms eine zusätzliche, allenfalls auf vier Jahre befristete Stelle einzustellen.

Begründung:

Die rasche Erarbeitung, Umsetzung und Abwicklung des Förderprogramms hat für den Kanton einen Mehraufwand von einer Stelle zur Folge, wie dies auf S. 7 der Vorlage ausgeführt ist. Damit ab Beginn des Förderprogramms deren Umsetzung sichergestellt werden kann, genügt es in zeitlicher Hinsicht nicht, wenn der Kantonsrat diese Stelle erst bei der Beratung des Voranschlags 2008 in der Novembersession beschliesst, zumal davon auszugehen ist, dass weit mehr Gesuche um Förderbeiträge eingehen werden (grösseres Volumen und Investitionsstau), als dies vor dem Jahr 2004 der Fall gewesen ist.

Innerhalb des Baudepartements stehen nach dem mit dem Massnahmenpaket 04 beschlossenen Abbau von 47 Stellen keine weiteren personellen Ressourcen zur Verfügung.

Bei den späteren Beratungen der weiteren energiepolitischen Vorlagen (Energieinstitut, verschiedene Motionen) ist dann zu prüfen und gegebenenfalls zu entscheiden, ob die befristete in eine unbefristete Stelle umzuwandeln ist bzw. ob weitere Stellen zu schaffen sind.

¹ Auftrag an die Regierung nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes, sGS 131.11.